

Schulkonferenz 2022_2023
Einladung zur fünften Sitzung der Schulkonferenz im Schuljahr 2022_2023



Köln-Ehrenfeld, den 2. Mai 2023

An die gewählten Mitglieder der Schulkonferenz im Schuljahr 2022_2023

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern,

hiermit lade ich euch sehr herzlich zur fünften Sitzung der Schulkonferenz im Schuljahr 2022_2023 ein.

Datum/Uhrzeit: Mittwoch, 10. Mai 2023, 19 Uhr

Ort: Overbeckstraße, Teamraum 2. OG,

Mit herzlichen Grüßen

Für das Team Schulleitung: *Andreas Niessen*



Tagesordnung:

1. **Begrüßung/Formalia**
2. **Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2023_2024.** Beschlussfassung.
3. **Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause - Antrag der Schüler*innen-Vertretung.** Diskussion und Beschlussfassung (Antrag der Schüler*innen-Vertretung s.u.)
4. **Der Rahmen für das Leistungskonzept an der Heliosschule.** Beschlussfassung
5. **Projekt IUS (Inklusive Universitätsschule Köln) - Struktur der Governance.**
Information
6. **Netzwerk Zukunftsschulen NRW** - Mitarbeit der Helios Gesamtschule im Teil-Netzwerk "Selbstorganisiertes Lernen in der Oberstufe stärken".
Beschlussfassung
7. **Verschiedenes und Verabredungen**



Antrag zu TOP 3: Verlassen des Schulgeländes in den Mittagspausen für Schüler*innen ab Jahrgang 9

Die Schüler*innen-Vertretung der Helios Gesamtschule stellt den folgenden Antrag:

Gemäß der Regelung im Grundlagenerlass *Gebundene und offene Ganztagschulen im Primarbereich und Sekundarstufe I* ([BASS 12-63 Nr. 2](#)) soll ab dem Schuljahr 2023_2024 an der Helios Gesamtschule die folgende Regelung gelten:

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 dürfen während der Mittagspausen das Schulgelände verlassen. Voraussetzung hierfür ist die individuelle Genehmigung durch die jeweiligen Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die der Schule vorliegen muss.

*Während der Abwesenheit der Jugendlichen besteht keine Aufsichtspflicht durch die Schule. Die Schüler*innen sind während dieser Zeit über den Versicherungsträger der Schule (Unfallkasse NRW) versichert.*

Bei wiederholtem Fehlverhalten (oder bei einmaligem schwer wiegendem Fehlverhalten) außerhalb des Schulgeländes sowie bei wiederholtem Zu-Spät-Kommen nach der Mittagspause kann die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes in Absprache zwischen den Eltern / Sorgeberechtigten und den der Schulleitung revidiert werden.

Diese Regelung gilt zunächst befristet für 1 Jahr. Die Fortführung bedarf einer vorherigen Evaluation sowie eines weiteren Beschlusses der Schulkonferenz. Sollte der Umzug in das neue Schulgebäude an der Vogelsanger Straße vor Ablauf der 2 Jahre erfolgen, endet diese Regelung mit dem Datum des Umzugs.